

Beitragssatzung
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Präambel:

Auf der Basis der Beschlüsse von Rio und Johannesburg haben sich in NRW über 125 Kommunen, Organisationen Vereine und Verbände in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) verbunden.

Die LAG 21 vertritt die Basis der Agendaprozesse vor Ort. Dort, wo die Menschen leben und arbeiten, wollen wir sozial, ökologisch und ökonomisch gerechte Prozesse einleiten. „Global denken – Lokal handeln“ umschreibt unser Ziel, zukunftsfähige Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen zu hinterlassen.

Die LAG 21 wird für den Aufbau und die Verstetigung des Netzwerkes „**agendaaktiv in NRW**“ durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW bis Ende 2005 gefördert. Zur Finanzierung eines Eigenanteils für laufende und künftige Projekte und zur Durchführung der beschriebenen Leistungen und der satzungsgemäßen Ziele des Vereins für die Mitglieder, wird es darüber hinaus erforderlich einen Mitgliedsbeitrag zu erheben.

Beitragssatzung:

In der ordentlichen Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. am 10. Oktober 2003 in Duisburg wurde folgende Beitragssatzung beschlossen:

§1
Mitgliedsbeiträge pro Jahr

A: Städte und Gemeinden

- | | | |
|----|---|-------|
| 1) | Kommunen mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen | 200 € |
| 2) | Kommunen mit weniger als 100.000 EinwohnerInnen | 100 € |

Die Einstufung wird nach aktuellen Zahlen des Landesamtes für Daten NRW vorgenommen.

B: Körperschaften

- | | | |
|----|--|-------|
| 1) | Vereine mit sozialer und ökologischer Zielsetzung | 75 € |
| 2) | Interessenvertretungen, Verbände, Parteien | 100 € |
| 3) | Behörden, Gebietskörperschaften, z.B. Landkreise und Landschaftsverbände | 100 € |

C: Initiativen mit sozialer und ökologischer Zielsetzung 75 €

D: Privatpersonen

- | | | |
|----|----------------|------|
| 1) | Privatpersonen | 30 € |
|----|----------------|------|

Sozialhilfeempfänger/-innen, Arbeitslose, Rentner/-innen zahlen auf Nachweis einen um die Hälfte reduzierten Beitrag.

E: Förderinnen und Förderer

- | | | |
|----|--|-------|
| 1) | Privatpersonen: | 60 € |
| 2) | Firmen: | 100 € |
| 3) | Eine freiwillige Selbsteinstufung zu höheren Beiträgen ist möglich | |

Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigte Mitglieder; ihnen können keine Funktionen in Vorstand oder Arbeitskreisen übertragen werden. Sie beziehen alle Leistungen der LAG 21

§2 Leistungen

Die Mitglieder der LAG 21 erhalten z.Zt. folgende Leistungen:

- Koordination von gemeinsamen und übergreifenden Aktionen der Lokalen Agenda Prozesse
- Kostenloser Bezug von professionell erarbeiteten Öffentlichkeitsmaterialien im Rahmen der Jahreskampagnen der LAG 21 NRW
- Pflege des Informationsnetzwerks der Landesarbeitsgemeinschaft /Lobbyarbeit für die Landesarbeitsgemeinschaft bei Verbänden, Institutionen und politischen Gremien
- Ermäßigte Gebühren bei Tagungen der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW
- Kostenloser Bezug von zwei Agendarundbriefe kommunalpolitische Gremien
- Nach kostenloser Einführungsphase ermäßigter Beitrag zur Nutzung des open-space-Forums der Homepage zum Austausch inhaltlicher Fragen
- Unterstützung bei der Planung und Finanzierung nachhaltiger Projekte vor Ort
- Teilnahme von ExpertInnen der LAG 21 NRW an kommunalen Agendaveranstaltungen
- Monatlicher Versand eines Newsletters zu aktuellen Themen der Lokalen Agenda NRW
- Moderation von kommunalen Agendaveranstaltungen gegen Aufwandsentschädigung.
- Professioneller Support durch kontinuierlich besetzte Geschäftsstelle.
- Initiierung von Modellprojekten in den Kommunen
- Austausch und Kontakt zu Vereinen und Verbänden im Spektrum Eine Welt und Umwelt NRW

§ 3 Fälligkeit und Zahlweise

Zahlungspunkt, Vergünstigungen, Aufrechnung:

1. Die Mitgliedsbeiträge sind nach Rechnungslegung als Jahresbeitrag bis spätestens zum 28.02. des laufenden Jahres zu zahlen. Für das Jahr 2003 ist der Beitrag bis zum 31.12.03 zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind auf das Vereinskonto der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. bei der

Postbank Dortmund
BLZ: 440 100 46
Konto-Nr.: 751 962 465

eininzuzahlen.

2. Über eine Aussetzung bzw. Ermäßigung der Beiträge für Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept entscheidet der Vorstand auf Antrag.
3. In begründeten Fällen kann der Vorstand einer Ermäßigung, Aussetzung oder Aufrechnung von Sachleistungen gegen Beiträge auf schriftlichen Antrag zustimmen.

§4 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 10.10.2003 in Kraft.